



# Elektrohandwerk

## Info 08

Mai 2008

### Weihnachtsgeld

Zum 1. Dezember eines jeden Jahres erwarten die Arbeitnehmer die Sonderzahlung, auch Weihnachtsgeld genannt. Bereits 2004 gab es für viele eine böse Überraschung, die zu kleineren Weihnachtsgeschenken führte. Absender: Christliche Gewerkschaft Metall!

Bis 1998 galt nach IG Metall-Regelung, dass Arbeitnehmer **Anspruch** auf eine Sonderzahlung in Höhe von 20 % bis 50 % (gestaffelt nach der Betriebszugehörigkeit von 6 bis 36 Monaten) eines Monatsverdienstes hatten. Ab 1998 „handelte“ die CGM mit der Innung eine Verschlechterung aus. Bei gleichen Prozentsätzen wurde die Staffelung der Betriebszugehörigkeit auf 3 bis 10 Jahre ausgedehnt. Dies galt zunächst nur für Neueinstellungen, bisher Beschäftigte hatten nach wie vor **Anspruch** auf die bisherigen günstigeren Regelungen, die in den IG Metall-Tarifverträgen verankert waren.

Ab 2004 sind wesentliche Neuerungen eingetreten:

- ÿ Die Sonderzahlung ist nun eine **Kann-Leistung**, es besteht also **kein Anspruch** des Arbeitnehmers mehr
- ÿ Bezogen auf das Eckentgelt (E6) kann die Sonderzahlung zwischen 210 € und 300 € betragen. Dies ist ein erheblicher Verlust (siehe Tabelle)
- ÿ Bei Fehlzeiten über 20 Arbeitstage (Krankheit, Mutterschutz ...) kann die Sonderzahlung je Tag um ein Sechzigstel gekürzt werden
- ÿ Scheiden Arbeitnehmer im Folgejahr in den Monaten Januar bis März aus, müssen sie mit einer Rückzahlung bis zu 75 % rechnen (das kommt der Rückgabe der Weihnachtsgeschenke gleich)

Sicher ist, dies ist noch nicht das Ende der Fahnenstange. In anderen Tarifbereichen wurde die Sonderzahlung ganz abgeschafft.

Betriebszugehörigkeit	IG Metall Regelung bis 1998 (LG 5)	CGM Regelung ab 2004 (E6)
Nach 12 Monaten	508 €	210 €
Nach 24 Monaten	677 €	240 €
Nach 36 Monaten	847 €	270 €

Müssen Arbeitnehmer dies hinnehmen? Kollektive Gegenwehr ist nötig, um diesen Praktiken entgegenzuwirken.

Wie kann dies organisiert werden?

- ÿ Betriebsräte wählen
- ÿ Mitglieder werben
- ÿ Tarifverträge durchsetzen

Nur gemeinsam sind wir stark!

Herausgeber:

IG Metall  
Verwaltungsstelle  
Berlin  
Alte Jakobstr. 149  
10969 Berlin

Fon 253 87-0  
Fax 253 87 200

e-mail  
[berlin@igmetall.de](mailto:berlin@igmetall.de)  
homepage  
[www.berlin.igmetall.de](http://www.berlin.igmetall.de)

Redaktion:

Handwerksbereich  
Autor:  
Burkhard Bildt

Fon  
253 87 123 / 122  
Fax  
252 87 2723

e-mail  
[burkhard.bildt@igmetall.de](mailto:burkhard.bildt@igmetall.de)

Dieses und folgende Infos werden an IG Metall-Mitglieder per e-mail versandt. Interessenten melden bitte ihre E-Mail-Adresse an B. Bildt (Adresse s.o.) mit dem Kennwort „Verteiler Elektrohandwerk“.

[www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)